

Leo Schmidt: Listeninventarisierung in Freiburg

Der folgende Beitrag soll, anhand der Erfahrungen in der Stadt Freiburg, einen knapp gefassten Einblick in die Listeninventarisierung geben; einen Einblick in die Arbeitsweise und in die Auswahlkriterien.

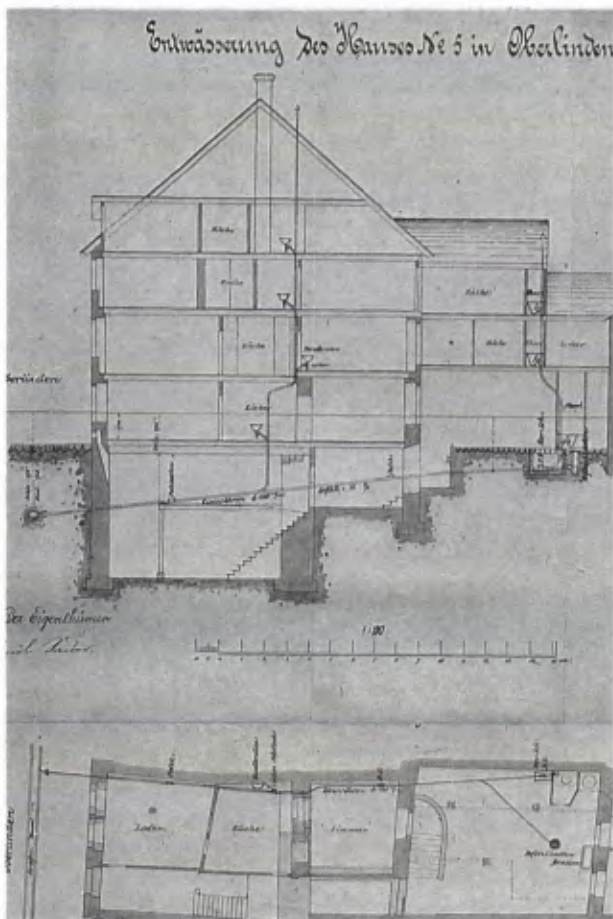
Eine Stadt von der Größe Freiburgs ist ja ein sehr vielfältiges – man könnte auch sagen: unübersichtliches – Architekturgebilde: Bausubstanz aus acht Jahrhunderten, in Gestalt von Bauten aller möglichen Gattungen, in allen Größen und Formen, vom Münster bis zur Tankstelle. Aufgabe der Denkmalinventarisierung ist es, diesen ganzen Architekturbestand zu sichten und ihn zu messen am § 2 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes, welcher lautet: „Kulturdenkmale sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“

Die unterschiedlichen Baugattungen und Siedlungsstrukturen in einer solchen Stadt – ganz zu schweigen von Denkmalgattungen, die nicht zum architektonischen Bereich gehören – verlangen auch jeweils eigene, unterschiedliche Methoden der Inventarisierung. Ich will mich auf zwei Beispiele beschränken und konzentrieren: Auf den Altstadt kern und auf die großen Wohnviertel der Zeit um 1900.

Betrachten wir zunächst die Altstadt. Die Denkmalerfassung alten Stils war mit der Besichtigung der Bauten von außen zufrieden. Nach dem äußeren optischen Eindruck wurden dann knappe Adressenlisten von den ausgewählten Objekten angelegt – eine damals durch-

geführten oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“

1 SCHNITT durch ein charakteristisches Freiburger Altstadt haus mit mittelalterlichem Kernbereich und jüngeren Erweiterungen.



2 STRASSENANSICHT eines Freiburger Altstadthauses. Hinter der in den Obergeschossen aus dem 18. Jahrhundert stammenden Fassade verbirgt sich teilweise mittelalterliche Bausubstanz.



aus angemessene Methode, da diese Listen ohnehin nur zur internen Übersicht beitragen sollten und nur geringe Verbindlichkeit besaßen. Die heutige Listenerfassung aber muß sich selbst, den Denkmalschutzbehörden und letztlich auch dem Eigentümer einer Sache Rechenschaft darüber ablegen, warum ein Objekt als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes bezeichnet wird. Die „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Erfassung von Kulturdenkmälern in einer Liste“ nennt das eine „fachlich-konservatorische Begründung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung des Kulturdenkmals“; sie „muß wissenschaftlich abgesichert und nachvollziehbar sowie in verwaltungsrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren nachprüfbar sein“. Die Liste setzt sich also zusammen aus Texten, die die Denkmaleigenschaft jedes einzelnen Objektes für sich begründen. Diese Texte wiederum sind die Basis für eine Anhörung der Eigentümer, die dann von der Unteren Denkmalschutzbehörde durchgeführt wird.

Ein Beispiel soll verdeutlichen, wie man sich einen solchen Listentext zu einem Freiburger Altstadtthaus vorzustellen hat:

Haus zum blauen Storchen, erstmals schriftlich belegt im Jahr 1460. Dreigeschossiges Bürgerhaus mit drei Achsen breiter spätbarocker Fassade: Segmentbogige profilierte Fenstergewände, kräftiges Traufgesims. Erdgeschoß durch Ladeneinbau verändert.

Treppenhaus, Türrahmungen und Türblätter, Ofenische im 1. Obergeschoß sowie auch der Dachstuhl weisen auf eine Umbau- und Ausstattungphase im 18. Jahrhundert hin, wohl im Jahr 1785 (Datierung auf Rundbogenportal am erhaltenen Rest des Rückgebäudes). Ältere Bausubstanz wird belegt durch spätgotische Fenstergewände an der Hoffassade, vor allem aber durch den Keller, dessen Anlage für die Baugeschichte des Hauses aussagekräftig ist: Tiefkeller an der Straßenseite mit spätmittelalterlichem Kreuzgratgewölbe; Balkenreste einer Zwischendecke, dendrochronologisch datiert 1254; im hofseitigen Bereich sind – entsprechend dem für Freiburg charakteristischen Typus – mehrere Erweiterungen ablesbar.

Aufgrund der Aussagekraft des Hauses für die Stadtbaugeschichte und wegen der gestalterischen Qualität des frühneuzeitlichen Erscheinungsbildes besteht an der Erhaltung des Baus aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse.

An diesem Text, der sich nur kurz beim Äußeren des behandelten Hauses aufhält, werden einige Charakteristika mittelalterlicher Bürgerhäuser deutlich: Sie geben von außen nur einen kleinen Teil (und meistens den jüngsten und unbedeutendsten Teil) ihrer Geschichte und ihrer Aussagekraft zu erkennen. Eine für Freiburgs Altstadt charakteristische Ansicht sowie ein Schnitt durch ein Freiburger Bürgerhaus können dies veranschaulichen (Abb. 1 und 2): Die Fassaden sind in aller Regel im 19. und 20. Jahrhundert – oft mehrfach – gründlich verändert und an den wechselnden Zeitgeschmack angepaßt worden. Im Schnitt lassen sich jedoch die „Jahresringe“ einer Baugeschichte ablesen, die sich so oder ähnlich immer wieder feststellen läßt und die dem Bau historische Tiefe und Dichte gibt: Ein hochmittelalterlicher Kernbestand, der in mehreren Phasen nach vorne und/oder nach hinten, nach oben und nach unten erweitert worden ist, um dem wachsenden Platzbedarf Rechnung zu tragen. Hinzu kommen

auch im Inneren immer wieder neue Anpassungen an den Zeitgeschmack, etwa in Gestalt von barocken Stuckdecken über bemalten oder geschnitzten Holzdecken.

Diese Beobachtungen gelten nicht nur in Freiburg; sie bestätigen sich in anderen Stadtkernen wie Konstanz, Rottweil oder Villingen. Die Konsequenz daraus ist, daß in einer mittelalterlichen Stadtstruktur – unabhängig vom äußeren Eindruck – jedes Haus von innen besichtigt werden muß, um seine baugeschichtliche Aussagekraft zu prüfen: Eine zeitaufwendige Arbeit, die ohne die organisatorische Hilfe einer engagierten städtischen Denkmalschutzbehörde – wie z. B. in Freiburg – nur schwer zu vollbringen sein dürfte.

Trotz Rigips, Rohfaser und Teppichboden, die unvermeidlicherweise in den meisten Häusern gegenwärtig sind, läßt sich innen leicht erkennen, ob ein Haus noch alte Strukturen besitzt. Keller und Dachstuhl geben oft die besten, weil am wenigsten verstellten Einblicke in die Geschichte eines Baus. Noch aufschlußreicher als die baugeschichtlichen Detailbeobachtungen, die dabei zusammenkommen, sind unter Umständen die größeren, stadtbaugeschichtlichen Zusammenhänge, die aus den Einzelbeobachtungen erschlossen werden können. Listenerfassung hat daher immer wieder den erfreulichen Nebeneffekt, der stadtbaugeschichtlichen Forschung neue Impulse zu geben.

Ein zweites Beispiel: Wohnarchitektur, Miethäuser aus der Zeit zwischen etwa 1890 und 1910. Ein breiter Gürtel von wilhelminischen Wohnvierteln umschließt den Altstadtkern von Freiburg. Die Bevölkerung vervielfachte sich in dieser Epoche; entsprechend zahlreich sind die Bauten. Straßenweise entstanden, vor allem durch die zeittypische Bauspekulation, immer wieder ähnlich strukturierte Miethäuser, wenn auch mit einem – im Sinne der Entstehungszeit – modisch-vielfältigen Erscheinungsbild (Abb. 3 und 4).

Diese offenkundige Gleichartigkeit der Bauten wirft gleich das erste Problem bei der Inventarisierung einer solchen Stadtstruktur auf: Kann die Denkmalliste nebeneinander 10, 20 oder 50 Bauten verzeichnen, die sich typologisch und/oder stilistisch so ähnlich sind, daß auch die Begründungstexte weitgehend wortgleich sind, etwa in dieser Form:

Zweigeschossiges Doppelmietshaus, erbaut im Jahr 1895 von dem Baumeister N. Geis. Späthistoristische Gestaltung in der Formensprache der nordeuropäischen Renaissance. Vorgarten und originale Grundstückseinfriedung.

Im Grundriß folgt der Bau einem Muster, das einige Jahre zuvor in der Wiehre aufgekommen war und das die bauliche Entwicklung des neuen Stadtteils entscheidend mitprägte. Dieser – in der Wohnungsgröße flexible – Grundrißtypus nutzt den von der Bauordnung vorgegebenen Rahmen optimal aus, indem das Treppenhaus seitlich angesetzt wird und ein „Küchenflügel“ je nach Raumbedarf unterschiedlich weit in die Grundstückstiefe reicht. Die ganze Vorderfront bleibt für Haupträume, die auch äußerlich durch rahmende, giebelbekrönte Risalite sowie Erker und Balkone ausgezeichnet werden. Im Gegensatz zu den immer wieder gleichartigen, aber unterschiedlich großen Grundrissen zeigt das Erscheinungsbild dieser als Spekulationsarchitektur errichteten Häuser eine bewußt vielfältige und individuelle Gestaltung.

Aufgrund der von außen erkennbaren Wertigkeit ist davon



3 STRASSE IM FREIBURGER STADTTEIL WIEHRE mit Spekulations-Miethäusern aus der Zeit um 1895/1900.

auszugehen, daß auch die innere Struktur und die ortsfesteste Ausstattung Denkmaleigenschaft besitzen.

Wegen der vielfältigen architekturgeschichtlichen, insbesondere stadtbaugeschichtlichen Aussagekraft des Hauses, vor allem im Zusammenhang mit den gleichartigen und etwa gleichzeitigen Nachbarbauten, handelt es sich um ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen Gründen; an seiner Erhaltung besteht wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein öffentliches Interesse.

Individuell ist an diesem Text nur der erste Absatz; der Rest wiederholt sich bei den Nachbarbauten. Glücklicherweise gibt es zu diesem Punkt seit kurzem eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, die dieses Verfahren bestätigt. Sie bewahrt die Denkmalinventarisierung vor der unerfreulichen Situation, sich entweder für ein oder zwei Belegexemplare entscheiden oder warten zu müssen, bis von 10 ähnlichen Häusern 9 abgebrochen oder entstellt sind, um dann das Überleben wegen seines Seltenheitswertes als Denkmal ausweisen zu können. Ein Zitat aus dem Urteil:

Der Seltenheitswert eines Kulturdenkmals ist nur einer von mehreren denkmalpflegerischen Belangen, die bei der Interessensabwägung zu berücksichtigen sind. Das Merkmal der Seltenheit kann in erster Linie zur Begründung des öffentlichen Erhaltungsinteresses dienen. Es wäre indessen gründlich mißverstanden, wenn es dazu herhalten sollte, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege auf die Erhaltung sozusagen lauter letzter Exemplare zu beschränken. Von untergeordnetem Gewicht ist dieses Kriterium regelmäßig dann, wenn der Aussagewert eines Kulturdenkmals durch seine Situa-

tion im Gefüge gleichartiger Kulturdenkmale aus derselben Entstehungszeit gesteigert wird (I S 2998/89).

Es liegt auf der Hand, daß man in einem solchen „Gefüge gleichartiger Kulturdenkmale aus derselben Entstehungszeit“ nicht alle Einzelbauten innen besichtigen muß, um die Kulturdenkmale zu bestimmen und zu begründen. Nicht das möglichst genaue Hinsehen im Detail – wie in der Altstadt – führt hier zur Entwicklung der Kriterien für die Denkmalauswahl, sondern der Überblick gleichsam von außen: Kunstgeschichtliche, stadtbaugeschichtliche, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung anhand von Bauplänen, Bauordnungen, Adreßbüchern und anderen Quellen macht die historischen Bedingungen transparent, unter denen die Bauten entstanden sind und für die sie als materielle Quelle Zeugnis ablegen. Die Erkenntnisse über Stilentwicklung, Grundrißtypen, stadtbaugeschichtliche Zusammenhänge und stadtbaukünstlerische Leistungen sind dann auch die Kriterien zur Bewertung von Bauten.

Erst die wissenschaftliche Aufarbeitung als Gesamtkomplex (natürlich durch den Denkmalinventarisator selbst) liefert die Maßstäbe für die Unterscheidung in Denkmale und Nichtdenkmale, schafft die notwendigen Voraussetzungen zur Denkmalerkennung und dann auch zur Denkmalbegründung. Als Medium zur Weitergabe der so gewonnenen stadtbaugeschichtlichen Erkenntnisse ist allerdings die Denkmalliste denkbar ungeeignet. Das maßgeschneiderte Instrument dafür ist das Großinventar, das als sinnvolle Ergänzung der Listeninventarisierung weiterhin gefordert und gefördert werden muß.

4 SPEKULATIONSARCHITEKTUR
in der Wiehre für höhere Ansprüche, mit
Vorgartenzone und reicherer Fassadenge-
staltung; im Grundrißtypus aber identisch
mit den Häusern in Abb. 3.



Ergänzende und weiterführende Literatur:

Leo Schmidt: Kulturdenkmale in der Freiburger Altstadt, in: Nachrichtenblatt 12/1983, Heft 4, S. 169–178

ders.: Kellerkartierung und Hausforschung in Freiburg, in: Nachrichtenblatt 14/1985, Heft 2, S. 112–123

ders.: Straßenkreuzer der Kaiserzeit. Mechanismen der Spekulationsarchitektur am Beispiel Freiburg-Wiehre, in: Nachrichtenblatt 15/1986, Heft 1, S. 30–41

ders.: Konstanz von innen. Methoden und Ergebnisse

der Denkmalinventarisierung, in: Nachrichtenblatt 16/1987, Heft 4, S. 183–190

ders.: Großes Inventar und Miethausarchitektur der Kaiserzeit (1871–1918), in: Nachrichtenblatt 17/1988, Heft 2, S. 75–79

*Dr. Leo Schmidt
LDA · Referat Inventarisierung
Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe 21*